



MERKBLATT FÜR DIE WEITERBILDUNG IN DEN „P-FÄCHERN“

Informationsblatt* zur Beantragung der FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, FA Psychiatrie und Psychotherapie, FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder ZWB Psychotherapie -fachgebunden-

- ▶ Die Weiterbildung ist in einer der Grundorientierungen, entweder **Tiefenpsychologie (TP) oder Verhaltenstherapie (VT)**, zu absolvieren. Somit sind die Theoriestunden, die Therapiestunden unter Supervision und die Selbsterfahrungsstunden im gleichen Verfahren abzuleisten. Ein „Mischen“ der Verfahren ist nicht möglich.
 - ▶ Es empfiehlt sich, die Weiterbildung an einer Weiterbildungsstätte zu absolvieren, in der die gewählte Grundorientierung zum Therapieangebot gehört.
- ▶ **Theorie-Weiterbildung**
 - ▶ Zur einfacheren Nachweisführung der theoretischen Weiterbildungsinhalte soll ein **Weiterbildungsbuch zusätzlich zum Logbuch** geführt werden. Dieses sollte bei Antragsstellung auf Zulassung zur Prüfung vorgelegt werden. Die Weiterbildungsbücher finden Sie auf unserer Homepage. Alternativ können die Einzelnachweise auch in anderer Form vorgelegt werden.
 - ▶ Die Vermittlung der Seminarweiterbildung sollte grundsätzlich durchgehend in einem Weiterbildungsverbund oder einem Institut vermittelt werden. Die Anerkennung von **externen Theorie-Kursen** ist als Ergänzung möglich (z. B. bei Ausfall durch Krankheit, Urlaub etc.), diese sollten jedoch insgesamt 25% der Gesamtstunden nicht übersteigen.
- ▶ **Supervision**
 - ▶ Die Supervision muss **nach jeder 4. Stunde** erfolgen (dies sollte auch bei der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie -fachgebunden- berücksichtigt werden).
 - ▶ Angehende Fachärzte für **Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie** müssen ihre Therapien von einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie supervidieren lassen.
 - ▶ Eine Supervision durch einen **approbierten Psychologischen Psychotherapeuten** kann unter folgenden Voraussetzungen anerkannt werden:
 - ▶ Der Psychologische Psychotherapeut ist an einem anerkannten Institut tätig und von der Ärztekammer für die Supervision anerkannt,
oder
die Supervision findet an einer Weiterbildungsstätte statt, die unter der Hauptverantwortung eines zur Weiterbildung für die entsprechende Facharztbezeichnung befugten Arztes steht.
- ▶ **Balintgruppe (TP) / IFA-Gruppe (Interaktionsbezogene Fallarbeit, VT)**
 - ▶ Die Gruppenarbeit sollte kontinuierlich über einen Zeitraum von **mindestens 6 Monaten** erfolgen.
 - ▶ Die Absolvierung einer Balint- oder IFA-Gruppe ist nicht zwingend an die gewählte Grundorientierung gebunden. Es wird empfohlen, mindestens **20 Doppelstunden in dem angestrebten Verfahren** zu absolvieren.
Um eine Kontinuität in der Gruppenarbeit zu gewährleisten, sollte ein **Wechsel der Gruppe** jedoch möglichst vermieden werden. Sollte dieser unvermeidbar gewesen sein, ist dies schriftlich zu begründen. (Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang eventuell abweichende Bestimmungen der Kassenärztlichen Vereinigung.)

► Selbsterfahrung

- Ein **Wechsel von Einzel- zu Gruppenselbsterfahrung** in beide Richtungen ist möglich. Allerdings ist eine Kontinuität nicht mehr gegeben, wenn mehr als 3 Fragmente von Selbsterfahrungsabschnitten absolviert werden oder, wenn bei Einzelselbsterfahrung ein Abschnitt von weniger als 50 Stunden und bei Gruppenselbsterfahrung weniger als 70 Stunden (35 Doppelstunden) vorliegt. Grundsätzlich soll die Selbsterfahrung kontinuierlich erfolgen. Ein Wechsel oder Stückelung ist im Hinblick auf die Qualität der Selbsterfahrung **nicht sinnvoll**.
- Selbsterfahrung in **Blöcken** von mehr als 25 Einzelstunden am Stück werden nicht anerkannt.
- Eine **Lehranalyse** kann auf die tiefenpsychologische Selbsterfahrung angerechnet werden.
- Eine Selbsterfahrung bei einem **approbierten Psychologischen Psychotherapeuten** kann unter folgenden Voraussetzungen anerkannt werden:
 - Der Psychologische Psychotherapeut ist an einem anerkannten Institut tätig und von der Ärztekammer für die Selbsterfahrung anerkannt.
 - oder
 - Ein entsprechend zur Weiterbildung befugter Arzt spricht sich schriftlich dafür aus, dass die Selbsterfahrung unter der Leitung des Psychologischen Psychotherapeuten im Sinne der ärztlichen Weiterbildung stattgefunden hat.

► Entspannungsverfahren

- Ein Mischen der erforderlichen 16 Doppelstunden **Autogenes Training oder Progressive Muskelentspannung oder Hypnose** ist nicht möglich. Die nachzuweisenden 16 Doppelstunden müssen aus Grund- und Aufbaukurs bestehen.

► Einige Begriffserläuterungen zum Logbuch und Weiterbildungsbuch:

- Mit **Erstgespräch** ist die Untersuchung eines Patienten in 5 probatorischen Sitzungen gemeint.
- Sofern die **Vorstellung von Patienten** im Rahmen eines Fallseminars gefordert wird, bezieht sich die Anzahl der Patienten auf die Gesamtteilnehmerzahl des Seminars und nicht auf jeden einzelnen Teilnehmer.
- Zu **Fallseminaren** zählen auch **Fallbesprechungen**.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 04551 803 -650 zur Verfügung. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage unter www.aeksh.de.

Ihre Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Verwendung der männlichen Form die weibliche jeweils mitgedacht.

Stand 5/2021